



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale vom 2. Oktober 2018

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat auf Grund der §§ 13, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 26, 27, 29, 32 und 45 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. Nr. 3, S. 74) in seiner Sitzung am 29.8.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bezeichnung, Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Saalfeld/Saale ist eine kreisangehörige Stadt mit deren Rechten und Pflichten und führt die Bezeichnung „Saalfeld/Saale“. Die Stadt Saalfeld/Saale besteht aus folgenden Ortsteilen:

Ortsteil-Nr.	Ortsteilname
1	Saalfeld
2	Altsaalfeld
3	Garnsdorf
4	Graba
5	Köditz
6	Obernitz
7	Remschütz
8	Gorndorf
9	Beulwitz (mit den Teilen: Aue am Berg, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf)
10	Arnsgeruth
11	Saalfelder Höhe (mit den Teilen Bernsdorf, Birkenheide, Braunsdorf, Burkensdorf, Dittersdorf, Dittrichshütte, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda, Knobelsdorf, Lositz-Jehmichen, Reschwitz, Unterwirbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth und Witzendorf)
12	Wittgendorf

- (2) Das Wappen der Stadt Saalfeld/Saale zeigt in einem grünen eingebuchteten Wappenschild zwei gegeneinandergekehrte, aufgerichtete silberne Fische und zwei silberne sechsgezackte Sterne, die einzeln in halber Höhe neben jedem Fisch angeordnet sind.
- (3) Als Flagge führt die Stadt Saalfeld/Saale die Farben Grün-Silber (Weiß).
- (4) Die Dienstsiegel der Stadt Saalfeld/Saale enthalten im Inneren das Wappen der Stadt mit einer hochgestellten Amtskennzahl und die Worte „Thüringen“ und „Stadt Saalfeld/Saale“ in der Umschrift.

§ 2 Stadtrat

- (1) Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ist Organ der Stadt und besteht aus dem Bürgermeister und Stadtratsmitgliedern. Die Zahl der Stadtratsmitglieder richtet sich nach § 23 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 9 Abs. 5 Satz 1 ThürKO nach erfolgten Eingliederungen. Bis zum Ende der nächsten, auf die allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2019 folgenden, gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates, wird die Zahl der Sitze nach § 23 Abs. 3 ThürKO um 2 auf insgesamt 32 erhöht.

- (2) Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied, im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter.

§ 3 Stadtratsausschüsse, Aufsichtsräte

- (1) Der Stadtrat bestellt folgende ständige Stadtratsausschüsse:
1. Hauptausschuss
 2. Bau- und Wirtschaftsausschuss
 3. Werkausschuss Bauhof der Stadt Saalfeld
 4. Werkausschuss Kulturbetrieb Saalfeld/Meinger Hof
 5. Finanzausschuss
 6. Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss
 7. Rechnungsprüfungsausschuss
- (2) Die Stadtratsausschüsse des Abs. 1 Nr. 1 bis 4 haben vorbereitende und beschließende, die Ausschüsse nach Abs. 1 Nr. 5 bis 7 nur beratende Befugnis.
- (3) Der Stadtrat kann zur Erledigung dringender Aufgaben zeitweilige beratende Ausschüsse bestellen.
- (4) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung. Bei der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien findet das Verfahren Hare/Niemeyer Anwendung sofern nicht ein Gesetz oder eine Verordnung anderes vorschreibt. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Es hat sich hinsichtlich seiner Mitwirkungsabsicht schriftlich gegenüber dem Bürgermeister unter Angabe des Ausschusses zu erklären.
- (5) Die Sitzungen beschließender Ausschüsse sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse Einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht öffentlich zu Beginn der Sitzung oder während der Behandlung der Tagesordnungspunkte beraten und entschieden.
- (6) Die Sitzungen vorbereitender Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- (7) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Aufsichtsräte von städtischen Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften regeln die Gesellschafterverträge der Gesellschaften. Bei der Besetzung von Aufsichtsratssitzen durch Stadträte findet das Verfahren nach Hare/Niemeyer Anwendung.

§ 4 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist als Beamter auf Zeit Organ der Stadt. Er leitet die Stadtverwaltung und ist oberste Dienstbehörde der Beamten der Stadt sowie Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter der Stadtbediensteten.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Angelegenheiten zusätzlich zu § 29 Abs. 2 ThürKO zur selbstständigen Erledigung übertragen:
- a) Bestellung von Einwohnern und anderen Personen zu ehrenamtlicher Tätigkeit, ausgenommen die Bestellung von Einwohnern zur Mitwirkung im Stadtrat, seinen Ausschüssen und Schiedsstellen,
 - b) Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten, wenn der Streitwert voraussichtlich 30.000 Euro nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
 - c) Anordnung von überplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 30.000 Euro der einzelnen Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes und 30.000 Euro bei der einzelnen Haushaltsstelle des Vermögenshaushaltes, soweit nicht eine Nachtragsatzung erforderlich ist,
 - d) Entscheidung über die Aufnahme von Krediten im Rahmen der in der Haushaltssatzung erteilten Ermächtigung bis zur Höhe von 1 Mio. Euro im einzelnen Fall,
 - e) Vereinbarung von Zinsen und Zinsbindung für vom Stadtrat genehmigte bzw. aufgenommene Darlehen,



- f) Entscheidung über Stundung und Gewährung von Teilzahlung bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 3 Monaten bis zu einem Geldwert von 20.000 Euro im Einzelfall, Niederschlagungen im Insolvenzverfahren, in allen anderen Fällen die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen bis zu 20.000 Euro im Einzelfall, ausgenommen Entscheidungen im Klageverfahren,
- g) Gewährung von Zuweisungen, Zuschüssen, Unterstützungen und anderen Ausgaben, die als freiwillige Leistungen zu betrachten sind, bis zum Betrag von 5.000 Euro, sofern diese nicht durch Satzung oder Förderrichtlinie geregelt sind sowie Zuschüsse an Eigenbetriebe oder städtische Gesellschaften im Rahmen der Haushaltssatzung,
- h) die Entscheidung über die Durchführung für Lieferungen und Leistungen des laufenden Betriebes (wie z. B. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, Geschäftsausgaben der Verwaltung, Verbrauchsmaterial, Geräten und Ausstattungsgegenständen im Verwaltungshaushalt) nach Maßgabe der allgemeinen Vergabegrundsätze bis zum Betrag von 100.000 Euro,
- i) die Entscheidung über die nicht unter Punkt h) fallende Durchführung von Lieferungen und Leistungen (z. B. im Zusammenhang mit Neu-, Erweiterungs- und Umbauten), Modernisierungsmaßnahmen, größeren Instandsetzungen und -haltungen nach Maßgabe der allgemeinen Vergabegrundsätze bis zum Betrag von 100.000 Euro,
- j) der Abschluss von Ingenieurverträgen über Planungsleistungen nach HOAI
 - aa) mit einem Honorarwert von 25.000 Euro bis 200.000 Euro nach vorheriger Beschlussfassung im Bau- und Wirtschaftsausschuss,
 - bb) mit einem Honorarwert über 200.000 Euro nach vorheriger Beschlussfassung im Stadtrat,
- k) Abschluss von Kauf-, Tausch-, Werkverträgen und sonstigen Geschäften mit einem Geldwert von
 - aa) 100.000 Euro bis 250.000 Euro nach vorheriger Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme auf Grund der Vorplanung und Vergabeentscheidung durch den Bau- und Wirtschaftsausschuss,
 - bb) mehr als 250.000 Euro nach vorheriger Beschlussfassung des Stadtrates über die Durchführung der Maßnahme auf Grund der Vorplanung und Vergabeentscheidung durch den Bau- und Wirtschaftsausschuss
- l) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung, Änderung, Nutzung, Abbruch, Beseitigung baulicher Anlagen, wenn aufgrund des Eingangstermins des Baugesuches und unter Zugrundelegung des Sitzungsplanes des Bau- und Wirtschaftsausschusses/des Stadtrates die Gefahr der Verfristung besteht.

§ 5 Beigeordnete

- (1) Die Stadt Saalfeld/Saale hat einen 1. und einen 2. Beigeordneten.
- (2) Der 1. Beigeordnete ist hauptamtlich tätig und wird vom Stadtrat auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.
- (3) Der 2. Beigeordnete ist Ehrenbeamter der Stadt und wird vom Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates gewählt.
- (4) Die Beigeordneten sind Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung in der Reihenfolge hauptamtlicher 1. Beigeordneter, ehrenamtlicher 2. Beigeordneter.

§ 6 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich Einwohnerversammlungen in mehreren Teilen der Stadt ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Um-

fang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Der Bürgermeister kann Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten, wenn die Zeit für eine sachgerechte Vorbereitung der Antwort auf diese Anfrage nicht ausreichend ist.

§ 7 Ortsteil, Ortsteilbürgermeister, Ortsteilrat

- (1) Für den räumlich getrennten Ortsteil Beulwitz, bestehend aus den Teilen Beulwitz, Aue am Berg, Crösten und Wöhlsdorf, den Ortsteil Arnsgereuth, den Ortsteil Saalfelder Höhe bestehend aus den Teilen Bernsdorf, Birkenheide, Braunsdorf, Burkersdorf, Dittersdorf, Dittrichshütte, Eyba, Hohenheide, Kleingeschwenda, Knobelsdorf, Lositz-Jehmichen, Reschwitz, Unterwirbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth und Wittendorf und den Ortsteil Wittgendorf wird die Ortsteilverfassung i. S. d. § 45 ThürKO eingeführt.
- (2) In den im Abs. 1 aufgeführten Ortsteilen werden der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt.
- (3) Die Ortsteilbürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde und werden nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale gewählt. Bleibt die Wahl erfolglos, wählt der Ortsteilrat den Ortsteilbürgermeister aus seiner Mitte.
- (4) Die Ortsteilräte werden ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Sie bestehen aus dem Ortsteilbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates. Für die Wahl der Ortsteilräte gelten die Bestimmungen des ThürKWG und der ThürKWO. Nach § 45 Abs. 3 ThürKO beträgt die Zahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Beulwitz sechs Mitglieder, im Ortsteil Arnsgereuth vier Mitglieder, im Ortsteil Saalfelder Höhe 10 Mitglieder und im Ortsteil Wittgendorf 4 Mitglieder.
- (5) Die Ortsteilräte in den Ortsteilen nach Abs. 1 wählen aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.
- (6) Der Ortsteilrat berät über alle Angelegenheiten des Ortsteils und gibt Empfehlungen ab, die innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Gemeinde behandelt werden müssen.

Der Ortsteilrat ist in allen wichtigen, den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig vor der Entscheidung durch den Stadtrat zu hören. Dem Ortsteilrat ist insbesondere vor Beginn der Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzung, der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale sowie zu baurechtlichen Satzungen und Planungen im Stadtrat Gelegenheit zur Stellungnahme in einer angemessenen Frist zu geben.

- (7) Der Ortsteilrat entscheidet über folgende Angelegenheiten des Ortsteils:
 1. Verwendung der dem Ortsteil zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke,
 2. Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums, der Heimatpflege und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen im Ortsteil sowie Unterstützung der Ortsfeuerwehr im Rahmen der dem Ortsteil zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
 3. Pflege von zum Zeitpunkt der Eingliederung existierenden Partnerschaften im Rahmen der dem Ortsteil zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.
- (8) Der Ortsteilrat gibt Stellungnahmen ab zu:
 1. der Änderung der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist, oder der Änderung des Namens des Ortsteils,
 2. der Benennung und Umbenennung der im Gebiet des Ortsteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken



- sowie der öffentlichen Einrichtungen,
3. den beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten im Ortsteil.
 4. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Beleuchtungsanlagen, der Parkanlagen und Grünflächen die den Ortsteil betreffen,
 5. Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
 6. Teilnahme an Wettbewerben zur Dorfentwicklung und Verschönerung des Ortsteils
 7. Benutzung, Unterhaltung und Ausstattung der im Ortsteil gelegenen öffentlichen Kinderspielplätze, der Freizeitangebote für junge Menschen, Sporteinrichtungen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser und Einrichtungen des Bestattungswesens,
 8. wesentlichen Änderungen der Zuständigkeiten des Ortsteilrats durch die Hauptsatzung,
 9. dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung einer den Ortsteil betreffenden Gestaltungssatzung,
 10. dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung eines den Ortsteil betreffenden Bebauungsplans,
 11. der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben im Gebiet des Ortsteils,
 12. der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben im Ortsteil

§ 8 Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

Für den Einwohnerantrag, das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid gelten die Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Die Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates oder beschließenden Ausschüssen der Stadt Saalfeld/Saale, von Satzungen und anderen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgt im Amtsblatt „Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg“.
- (2) Die Bekanntmachung der Einberufung des Stadtrates oder beschließender Ausschüsse erfolgt im Anzeigenteil der Ostthüringer Zeitung.
- (3) Kann die in dieser Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet. Die Satzung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der Form, in der sie sonst öffentlich bekanntzumachen wäre, zu veröffentlichen; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (4) Für sonstige erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.
- (5) Die Bekanntmachungen der Einberufung der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung und die Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsteilräte erfolgt an den Informationstafeln bzw. in den Schaukästen der Ortsteile. Diese befinden sich im Ortsteil Beulwitz:
 - Feuerwehrhaus Crösten

Ortsteil Arnsgereuth:

- Bushaltestelle an der Linde

Ortsteil Saalfelder Höhe:

- Bernsdorf
- Birkenheide
- Braunsdorf
- Kulturhaus
- FFW- Spritzenhaus
- FFW- Spritzenhaus

- Burkersdorf
- Dittersdorf
- Dittrichshütte
- Eyba
- Jehmichen
- Kleingeschwenda
- Knobelsdorf
- Lositz
- Reschwitz
- Unterwirschbach
- Gemeindefaal
- Bushaltestelle
- Bushaltestelle
- Bushaltestelle
- FFW- Haus
- Bushaltestelle
- Bushaltestelle
- Bushaltestelle
- Dorfplatz
- Anger, gegenüber der Bäckerei
- Burgstraße/Wendeschleife
- Am Salzmarkt
- Spritzenhaus, Anger
- Gemeindehaus
- Vereinshaus
- am Teich
- am Dorfplatz

Ortsteil Wittgendorf:

- Feuerwehr, Wittgendorf 46

§ 10 Entschädigung

- (1) Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters regelt der Stadtrat durch Beschluss in der ersten Stadtratsitzung nach der Wahl des Bürgermeisters nach Maßgabe der jeweils gültigen Fassung der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit.
- (2) Der hauptamtliche 1. Beigeordnete erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 60 % der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters.
- (3) Der ehrenamtliche 2. Beigeordnete erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8 % des Höchstbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters einer Gemeinde mit mehr als 5.000 Einwohnern entsprechend der jeweils gültigen Fassung der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit.
- (4) Die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Beulwitz, Arnsgereuth, Saalfelder Höhe und Wittgendorf erhalten gemäß der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit eine Aufwandsentschädigung von 45 % des jeweils geltenden monatlichen Höchstbetrages für einen ehrenamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde in der für den Ortsteil vor Beginn der Wahl ermittelten Größe gemäß § 37 Abs. 1 ThürKWG.
- (5) Stadtratsmitglieder erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 100,00 €.
- (6) Stadtratsmitglieder erhalten Sitzungsgeld nach folgender Maßgabe:

• Sitzungen des Stadtrates	15,00 €
• Ausschusssitzungen (max. für 2 Sitzungen pro Ausschuss und Monat)	15,00 €
• Fraktionssitzungen (max. für 2 Sitzungen pro Stadtratsitzung)	15,00 €

 Stimmberechtigte Stellvertreter von abwesenden Ausschussmitgliedern erhalten bei Anwesenheit in der entsprechenden Sitzung das Sitzungsgeld des ordentlichen Ausschussmitgliedes.
- (7) Zusätzliche monatliche Entschädigungen erhalten:

• der Stadtratsvorsitzende	75,00 €
• der Ausschussvorsitzende	50,00 €
• der Fraktionsvorsitzende	50,00 €

 In Monaten, in denen keine Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse stattfinden, erhalten die Genannten ebenfalls o. a. Entschädigung. Stellvertretende Stadtrats-, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende erhalten für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld von 25,00 € (max. 2 Sitzungen pro Monat).
- (8) Die Entschädigung von Stadtratsmitgliedern für Dienstreisen oder Weiterbildungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt stehen, regelt sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes, der Thüringer Auslandsreisekostenverordnung und



der Thüringer Trennungsgeldverordnung.

- (9) Personen, die aus Anlass von Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden in der Stadt Saalfeld in Wahl-/Abstimmungsausschüssen und Wahl-/Abstimmungsvorständen tätig werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Wahlhelferentschädigungssatzung.
- (10) Ist die Heranziehung weiterer Bürger, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, zu ehrenamtlichen Tätigkeiten notwendig, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 6, 15 und 16) entsprechend.
- (11) Sachkundige Bürger in Ausschüssen erhalten Sitzungsgeld nach Maßgabe des § 10 Abs. 6.
- (12) Mitglieder des Ortsteilrates erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung des Ortsteilrates pro Monat ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,- €.
- (13) Fehlt ein Stadtratsmitglied in einer Sitzung des Stadtrates oder in einem seiner Ausschüsse unentschuldig, kann der Stadtrat im Einzelfall ein Ordnungsgeld aussprechen.
- (14) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Umlegungsausschusses erhalten als Aufwandsentschädigung für die nachgewiesene Teilnahme an einer Sitzung des Umlegungsausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 € für den Vorsitzenden des Umlegungsausschusses 15 € für jedes weitere Mitglied des Umlegungsausschusses.
- (15) Für die ehrenamtliche Tätigkeit in Stadtrats- und Ausschusssitzungen erhalten selbstständig Tätige auf Antrag für die Dauer vom Beginn der Sitzung bis höchstens 17 Uhr eine Verdienstaufschlagspauschale von 15 € je angefangene Stunde. Die Gesamtverdienstaufschlagspauschale ist auf 150 € pro Monat begrenzt. Personen, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen, erhalten auf Antrag für die Dauer vom Beginn der Sitzung bis höchstens 17 Uhr einen Stundenpauschalsatz von 10 €/angefangene Stunde. Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, erhalten auf Antrag Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Die Anträge nach diesem Absatz sind bis zum Ende des übernächsten, auf die Sitzung folgenden, Monats zu stellen.
- (16) Ehrenamtlich Tätige erhalten auf Antrag die für die notwendige Teilnahme an Stadtrats- und Ausschusssitzungen entstandenen Fahrtkosten vom Wohnsitz bis zum Sitzungsort als Fahrkostenerstattung oder Wegstreckenentschädigung nach den jeweils geltenden Bestimmungen des ThürRKG erstattet. Bei ehrenamtlichen auswärtigen Tätigkeiten werden zusätzlich auf Antrag die notwendigen Verpflegungs- und Übernachtungskosten nach den jeweils geltenden Bestimmungen des ThürRKG erstattet. Die Anträge nach diesem Absatz sind bis zum Ende des übernächsten, auf die Sitzung folgenden, Monats zu stellen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 02.05.2013, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 14.11.2017 außer Kraft.

Stadt Saalfeld/Saale

Saalfeld/Saale, den 2. Oktober 2018

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 20. Juni 2018

Beschluss-Nr.: B/32/2018 - Vergabe der Bauleistung grundhafter Ausbau der Florian-Geyer-Straße 2. BA

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die

Auftragserteilung an die Firma Schwall + Mayer GmbH aus Neustadt/Orla gemäß Angebot vom 25.05.2018.

Beschluss-Nr.: B/33/2018 - Vergabe der Bauleistung Grundhafter Ausbau der Straße "Am Dudelteich/Am Feldrain"

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Auftragserteilung an die Firma Schwall + Mayer GmbH aus Neustadt/Orla gemäß Angebot vom 25.05.2018.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 29. August 2018

Beschluss-Nr.: 127/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 27. Juni 2018.

Beschluss-Nr.: 145/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählt Herrn Martin Roschka zum Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 147/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion CDU folgende Änderung der Zusammensetzung des Hauptausschusses:

Mitglied:	Eirik Otto	Stellvertreter:	Martin Roschka
Mitglied:	Stefan Jakubowski	Stellvertreter:	Tobias Fischer

Der Bürgermeister Dr. Steffen Kania gehört qua Amt dem Hauptausschuss an.

Beschluss-Nr.: 148/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion CDU folgende Änderung der Zusammensetzung des Finanzausschusses:

Ausschussmitglied:	Karin Pabst	Stellvertreter:	Dirk Peter
Ausschussmitglied:	Tobias Fischer	Stellvertreter:	Maik Kowalleck

Der Bürgermeister gehört qua Amt allen Fachausschüssen an.

Beschluss-Nr.: 149/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion CDU folgende Änderung der Zusammensetzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses:

Ausschussmitglied:	Karl-Hermann Geißler	Stellvertreter:	Dietmar Wurmb
--------------------	----------------------	-----------------	---------------

Der Bürgermeister gehört qua Amt allen Fachausschüssen an.

Beschluss-Nr.: 150/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion CDU folgende Änderung der Zusammensetzung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses:

Ausschussmitglied:	Dirk Peter	Stellvertreter:	Dietmar Wurmb
--------------------	------------	-----------------	---------------

Der Bürgermeister gehört qua Amt allen Fachausschüssen an.

Beschluss-Nr.: 151/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion CDU die Entsendung des Stadtratsmitgliedes Stefan Jakubowski in den Gemeinsamen Ausschuss des Städteverbundes „Städtedreieck am Saalebogen“. Als sein Stellvertreter wurde benannt: Andreas Korn
Der Bürgermeister gehört qua Amt dem Gemeinsamen Ausschuss des Städteverbundes „Städtedreieck am Saalebogen“ an.

Beschluss-Nr.: 153/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion CDU folgende Änderung der Zusammensetzung des Werkausschusses „Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof“:

Ausschussmitglied:	Dirk Peter	Stellvertreter:	Dietmar Wurmb
--------------------	------------	-----------------	---------------

Der Bürgermeister gehört qua Amt allen Fachausschüssen an.

**Beschluss-Nr.: 154/2018**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion CDU folgende Änderung der Zusammensetzung des Werkausschusses „Bauhof der Stadt Saalfeld“:

Ausschussmitglied: Karl-Hermann Geißler Stellvertreter: Dietmar Wurmb
Der Bürgermeister gehört qua Amt allen Fachausschüssen an.

Beschluss-Nr.: 129/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Festsetzung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters auf den jeweils geltenden Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 ThürDaufwEV bei einer Einwohnerzahl von 20.001 bis 30.000 EW, derzeit 308 €.

Beschluss-Nr.: 131/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung für die Stadt Saalfeld/Saale. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Hauptsatzung vom 02.05.2013, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 14.11.2017, außer Kraft.

Beschluss-Nr.: 132/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Saalfeld/Saale im Thüringer Heilbäderverband e. V. zum 1. Januar 2019.

Beschluss-Nr.: 139/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt den Bürgermeister, gegenüber dem Zweckverband Rennsteigwasser den Austritt der Stadt Saalfeld/Saale aus dem Zweckverband Rennsteigwasser zu erklären.

Beschluss-Nr.: 130/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Finanzierung aller Veranstaltungen anlässlich des Saalfelder Marktfestes 2019 (Unterabschnitt 7392).

Beschluss-Nr.: 125/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Saalfeld“ und den Lagebericht der Werkleitung zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017.
2. Das der erzielte Jahresgewinn von 20.575,60 EUR auf neue Rechnung des Bauhofes vorzutragen ist.

Beschluss-Nr.: 126/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Werkleiter des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Saalfeld“ auf Grundlage des Jahresabschluss- und des Jahresberichtes zum 31.12.2017 gem. § 25 (3) ThürEBV die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 155/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Voraussetzung zur Installierung von Geschwindigkeitsschwellern sowie von 3D-Zebrastreifen in der Stadt Saalfeld möglich ist. Des Weiteren sind die Gesamtkosten je Schweller bzw. Zebrastreifen zu ermitteln. Das Ergebnis ist dem Stadtrat mitzuteilen.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 22. August 2018

Beschluss-Nr.: B/037/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Tektur: Neubau eines Mehrfamilienhauses, Abbruch Haus und Nebengebäude, Errichtung von 4 Stellplätzen im Innenhof, Gerbergasse, Fl.-Nr. 547/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/038/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Erhaltungssatzung: Tektur: Neubau eines Mehrfamilienhauses, Abbruch Haus

und Nebengebäude, Errichtung von 4 Stellplätzen im Innenhof, Gerbergasse, Fl.-Nr. 547/2“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/039/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umnutzung des als Berufsschule genutzten ehemaligen Bäckereigebäudes, Paul-Auerbach-Straße, Fl.-Nr. 1634/36 und 1634/39“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/040/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Freiraumplanung für die Parkanlage an der Dürerstraße an das Büro IHLE/Weimar.

Beschluss-Nr.: B/043/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht für die Erneuerung der Erdgashochdruckleitung EGL442 Limbach-Niederhohndorf auf den städtischen Flurstück-Nr. 273/1 in der Gemarkung Reschwitz und Flurstücke-Nr. 59/22 und 116/89 in der Gemarkung Eyba zu Gunsten der Ferngas Netzgesellschaft mbH Schwaiga.

Beschluss-Nr.: B/044/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung „Sanierung der Sportfreianlage“ der Grundschule an die Firma SK Sport- und Freianlagenbau GmbH aus Hermsdorf.

Beschluss-Nr.: B/050/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Vergabe der Planungsleistung Straßenbeleuchtung an das Ingenieurbüro GETA aus Saalfeld/Saale zu.

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 26. September 2018

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

am Sonntagabend (23.09.2018) zog ein **Sturmtief über Saalfeld/Saale** hinweg und hinterließ massive Verwüstungen. Es sind keine Verletzten oder sogar Tote zu beklagen. Fast wie durch ein Wunder sind „nur“ Sachschäden entstanden. Besonders betroffen war das Gebiet „Mittlerer Watzelbach“ – Marktkaufbereich bis zur Kreuzung „Meininger Hof“ - und der Bereich Südstadt (Friedenshöhe) sowie auf der Saalfelder Höhe, besonders das Gebiet um Dittersdorf.

Ich danke den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr ganz herzlich für ihren Einsatz. Es wurden über 40 Einsätze gefahren und die Kameraden waren 6 Stunden unterwegs. Es ist ihnen gelungen, das öffentliche Leben aufrechtzuerhalten. Gleiches gilt für den Saalfelder Bauhof. Auch hier waren Mitarbeiter seit Sonntagabend im Einsatz. Allen beteiligten Mitarbeitern des städtischen Bauhofs und den Kameraden der Feuerwehr für ihren Einsatz am Sonntag – und Montag, wo sie zu einem Brand in einem Wohnhaus nach Gorndorf ausrückten – abermals ein herzliches Dankeschön, auch im Namen des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale.

Nun einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Radwegsicherung Steilhang Remschütz: Die Stadt Saalfeld/Saale investiert dieses Jahr ca. 500 000 Euro in die Sicherheit des Saaleradweges im Bereich Remschütz. Nach diversen Felsabbrüchen in den letzten Jahren hat die Firma Bergsicherung Ilfeld/Außenstelle Könitz den Auftrag erhalten, Teile des Hanges zu sichern. Dies erfolgt im Zeitraum ab 8. Oktober 2018 bis voraussichtlich Mitte Dezember 2018. In dieser Zeit wird der Weg voll gesperrt. Die Umleitung der Radfahrer wird über den Wirtschaftsweg entlang der westlichen Saalseite ausgeschildert. Für die Grundstückseigentümer im Bereich



Melktal werden erforderliche Zufahrten an den Wochenenden möglich sein.

Kirchplatz/Blankenburger Straße: Die Bauhaus-Universität hat abgesagt; die Studenten haben für 2018 und 2019 bereits genügend Aufgaben. Deshalb hat die Verwaltung die Anfrage an die FH Erfurt weitergegeben. Eine Antwort steht noch aus.

Saalebrücke Obernitz: Bis Ende 2018 soll die Genehmigungsplanung fertig sein. Gleichzeitig wird bis dahin der Fördermittelbescheid erwartet. Der Baubeginn wäre im Herbst 2019.

Florian-Geyer-Straße/Am Dudelteich: Die Kanalbauarbeiten wurden in der 34. KW 2018 begonnen. Im 1. Bauabschnitt der Florian-Geyer-Straße (Brücke bis Haus Nr. 55) werden aktuell die Hausanschlüsse für Wasser und Abwasser hergestellt.

Kapellenstraße: Nach erfolgter Medienverlegung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt und der Saalfelder Stadtwerke finden derzeit Straßenbauarbeiten im 1. Bauabschnitt statt. Nach Setzen der Bordanlage ist am 1. und 2. Oktober 2018 der Einbau des bituminösen Oberbaus vorgesehen. Im Anschluss daran beginnen die Arbeiten im 2. Bauabschnitt.

2. Bauabschnitt Rainweg, Erneuerung Straßenentwässerung Rainweg 69 - 89 sowie Ausbau Gehwege Rainweg 1. Bauabschnitt: Der Mischwasserkanal sowie die Trinkwasserleitung sind im Rainweg verlegt. Aktuell werden die Medienverlegungen in Richtung Klopstockstraße vorbereitet und im Anschluss daran die Hausanschlüsse hergestellt. Die Arbeiten befinden sich innerhalb des Bauzeitplanes.

Sanierung Freisportanlage Grundschule Gorndorf, A.-Schweitzer-Str. 130: Am 03.07.2018 wurden die Leistungsverzeichnisse im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an vier Firmen verschickt. Die Submission war am 25.07.2018; drei Firmen gaben ein Angebot ab. Im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 22.08.2018 erfolgte die Vergabe an die Firma SK Sport- und Freianlagenbau GmbH aus Hermsdorf.

Bau einer Freisportanlage Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstr. 16: Anfang Mai erfolgte die Beantragung für Sportstättenförderung für 2019 beim Freistaat (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport).

Sanierung Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstr. 16: Die Aufnahme der Stadt in das Förderprogramm des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen. EU-Ausschreibung der Planungsleistungen ist erfolgt. Am 17.08.2018 ist das Ende der Bewerbungsfrist der Planungsbüros. Die Auswertung der Bewerbungen erfolgt durch das Büro Schubert + Horst Architekten (bis 30.08.2018 Bieterauswahl). Am 27.09.2018 finden die Verhandlungsgespräche und Präsentationen der Bieter statt.

Dachsanieierung Schützenhof Köditz: Für die Maßnahme Dachsanieierung Schützenhof erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. Den Zuschlag erhielt der Meisterbetrieb S. Schmidt aus Saalfeld/Saale. Der geplante Baubeginn in der 38. KW 2018 verschiebt sich auf Grund von Problemen bei der Gerüststellung.

Orangerie - Umbau und Sanierung: Die Eröffnung der Orangerie als Kinder- und Jugendfreizeitzentrum fand am 28.06.2018 statt. Bis voraussichtlich Oktober sollen die Arbeiten in den Freianlagen abgeschlossen sein. Der Zuwendungsbescheid (Änderungsbescheid) für das Gesamtvorhaben (Gebäude und Freianlagen) liegt vor.

Brudergasse 22: Für die statische Sicherung der Gebäudesubstanz und die Wiederherstellung der Gebäudehülle ist der Fördermittelantrag bisher noch nicht bewilligt worden. Die Genehmigungsplanung für die Einreichung des Bauantrages wurde durch das Büro INS erstellt.

Touristisches Entwicklungskonzept der Stadt Saalfeld/Saale (TEK): Die Entwicklung und Abstimmung des TEK mit den beteiligten Verantwortlichen

der Stadt sowie die Vorbereitung der Vorstellung ausgewählter Einzelprojekte am 28.08.2018 mit den Vertretern der Fördermittelgeber im Rahmen der städtischen Fördermittelanträge fanden statt.

Stadion „An den Saalewiesen“ - Sanierung Kunstrasenplatz: Die Vergabe der Bauleistung erfolgte im Bau- und Wirtschaftsausschuss. Den Zuschlag erhielt die Fa. „Polytan“ aus Burgheim. Die Arbeiten im Stadion wurden in der 37. KW 2018 fertiggestellt. Die Arbeiten an der Lok-Sportanlage werden auf Grund von Lieferproblemen zu einem späteren Zeitpunkt fertiggestellt (voraussichtlich in der 45. KW 2018).

Baumaßnahme Birkenheide - Lieferung und Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge des Neubaus der Trafostation sowie Straßenreparaturarbeiten: Die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG hat am 17.09.2018 mit der Durchführung erforderlicher netztechnischer Umbaumaßnahmen mittelspannungs- und niederspannungsseitig im Ortsnetz Birkenheide begonnen. Im Zuge dieses Vorhabens erfolgt der Abbau der alten NS-Freileitung nebst Masten und infolgedessen die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Da im Zuge der Baumaßnahme für die Kabelverlegung Kabelgräben durch die TEN erstellt werden, wird der Straßenbelag teilweise geöffnet. Zusätzlich werden die vorhandenen Schäden im Straßenbereich ausgebessert und Unwetterschäden beseitigt. Die Lieferung der neuen Trafostation ist für die 40. KW vorgesehen. Die weiteren Arbeiten erfolgen nach Wetterlage.

Das **Amtsblatt** ist neu ausgeschrieben worden und die Angebote liegen vor. Diese sprengen nach erster Sichtung jedoch erheblich den Kostenrahmen. Insbesondere hat sich der Vertrieb massiv verteuert. Aktuell werden hierzu ergebnisoffene Gespräch zwischen den Dreiklang-Städten und dem Landkreis geführt, die im Zweifel auch dem Zeitalter der Digitalisierung gerecht werden könnten.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 26. September 2018

Beschluss-Nr.: 168/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 29. August 2018.

Beschluss-Nr.: 184/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt die Verwaltung zu prüfen, zu welchem nächstmöglichen Zeitpunkt der Teil Unterworbach des Ortsteiles Saalfelder Höhe ein Ortsteil mit eigener Ortsteilverfassung werden könnte.

Beschluss-Nr.: 164/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt den Bürgermeister zur Neuordnung des Bereiches Kunst und Kultur im Rahmen der Verwaltungsstruktur.

Beschluss-Nr.: 165/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE folgende Neubesetzung des Hauptausschusses:

Mitglied: Stadtrat Andreas Langen
Stellvertreterin: Stadträtin Viola Rümpler

Beschluss-Nr.: 166/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE folgende Neubesetzung des Finanzausschusses:

Mitglied: Stadträtin Bärbel Weihrauch
Stellvertreter: Stadtrat Reinhardt Bähring
Mitglied: Stadtrat Ingo Götz
Stellvertreterin: Stadträtin Viola Rümpler

Beschluss-Nr.: 167/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE folgende Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Mitglied: Stadträtin Bärbel Weihrauch

**Beschluss-Nr.: 183/2018**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Fortschreibung der regionalen Einzelhandelskonzeption für den Städteverbund „Städtedreieck am Saalebogen“ (Bad Blankenburg, Rudolstadt, Saalfeld/Saale) auszusetzen.

Beschluss-Nr.: 182/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt Mehrausgaben in Höhe von ca. 75.000 € für unabweisliche Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht in den Ortsteilen Saalfelder Höhe und Wittgendorf. Die Deckung erfolgt aus Mitteln einer Kompensationszahlung für Nachteile beim Hauptantritt durch unterjährige Neugliederung für Gemeindeneugliederungen 2018.

Beschluss-Nr.: 143/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Übertragung der Schulträgerschaft für die Grundschule Dittrichshütte auf die Stadt Saalfeld/Saale zum 01.01.2019 zu.

Beschluss-Nr.: 180/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stiftung „Sozial- und Kulturförderung Stadt Saalfeld“.

Beschluss-Nr.: 181/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale bestätigt mit sofortiger Wirkung Frau Dr. Maren Kratschmer-Kroneck (Galeristin Saale Galerie sowie Mitglied im Verein Kulturförderung Saalfeld e. V. und Vorsitzende des Kunstvereins Saalfeld e. V.) sowie Herrn Knut Schieferdecker (Carilloneur Turmglockenspiel Bergfried, Musikschullehrer) als neue Kuratoriumsmitglieder des Kuratoriums der Stiftung „Sozial- und Kulturförderung Saalfeld“.

Beschluss-Nr.: 178/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters, auf Grundlage des § 12 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Saalfeld/Saale mbH nachfolgendes Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, auf bindenden Vorschlag der Fraktion, in den Aufsichtsrat zu bestellen: Herrn Stefan Jakubowski (CDU-Fraktion)

Beschluss-Nr.: 170/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VE Nr. 44 „Kita Garnsdorfer Straße“ für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 173/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Änderung des Beschlusses 77/2018. Die Straße „Bergschmiedeweg“ erhält ab sofort den Namen „Gornsdorfer Anger“.

Beschluss-Nr.: 174/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Abänderung des Beschlusses 077/2018. Die Abänderung des Straßennamens in „Grobstraße“ entfällt. Es wird wieder der ursprüngliche Name „Untere Dorfstraße“ beschlossen.

Beschluss-Nr.: 175/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Abänderung des Beschlusses 077/2018. Die Straße „Vordere Äcker“ erhält ab sofort den Namen „Untere Ortsstraße“.

Beschluss-Nr.: 176/2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Abänderung des Beschlusses Saalfelder Höhe 5-4/2018. Die Straße „Zu den Höhäckern“ erhält ab sofort den Namen „Ringweg“.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 19. September 2018

Beschluss-Nr.: B/41/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Antrag auf Abweichung: Revitalisierung des Fachmarktzentrums, Mittlerer Watzenbach, Fl.-Nr. 4600/17“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/45/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Antrag auf Befreiung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Kirnbergerstraße, Fl.-Nr. 3792/35“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/46/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Antrag auf Befreiung: Nutzungsänderung Baufachmarkt Klinkau zu Fachmarktzentrum, Zum Silberstollen, Fl.-Nr. 174/21 in Saalfeld.“

Beschluss-Nr.: B/47/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: Errichtung einer Lager- und Produktionshalle, Pestalozzistraße, Fl.-Nr. 5390/17“ in Saalfeld. einschließlich der damit verbundenen Gewährung einer Ausnahme.

Beschluss-Nr.: B/48/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Errichtung Einfamilienhaus (Bungalow eingeschossig, flach geneigtes Dach), Im Dorfe, Fl.-Nr. 261/4 in Saalfeld OT Lositz.“

Beschluss-Nr.: B/51/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Erweiterung Gartenhaus zu Einfamilienhaus, Am Tauschwitz Bach, Fl.-Nr. 3494/3“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/52/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Pöbnecker Straße, Fl.-Nr. 5134/17“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/53/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Antrag auf Ausnahme und Befreiung, Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Büro- und Sozialräumen und einem Verwaltungsgebäude, Paul-Auerbach-Straße, Fl.-Nr. 1613/18“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/56/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Abänderung des Beschlusses-Nr. 7/2018. Dem Antrag, den Zufahrtbereich für die Florian-Geyer-Straße zu verlängern, wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: B/60/2018

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Hangsicherung Remschütz an die Firma Bergsicherung Ilfeld/Außenstelle Unterwellenborn gemäß dem Angebot vom 11.09.2018.

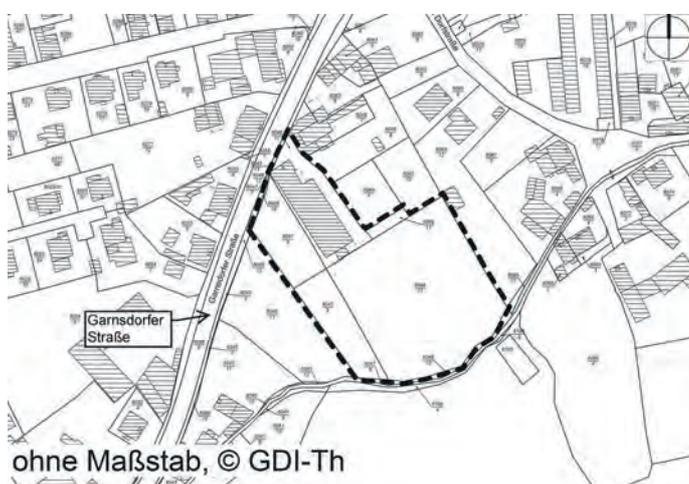


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Kita Garnsdorfer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 „Kita Garnsdorfer Straße“ gefasst. Es wird das beschleunigte

Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB angewandt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 6047/6, 6047/9, 6048/11, 6049/11 sowie 6049/13 und die überplante Fläche beträgt ca. 0,6 ha. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



Aufgrund der Regelungen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird keine Umweltprüfung durchgeführt und auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Im Zimmer 1.33 des Bürger- und Behördenhauses, Markt 6, können sich alle Interessierten gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu nachfolgenden Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Stellungnahmen können bis zum 30. November 2018 im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale abgegeben werden.

Saalfeld/Saale, den 20.10.2018

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Meldebehörde befugt Daten an andere Stellen zu übermitteln. In den nachfolgend genannten Fällen haben Sie das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Auf die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren haben die Meldebehörden gemäß den §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 5 BMG die Einwohner einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung zu unterrichten.

- Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 BMG der Weitergabe der zu seiner Person gespeicherten Daten
 - an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten
 - an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag und jeder weitere fünfte, ab dem 100. Geburtstag jeder; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum)
 - an Adressbuchverlage widersprechen kann.
- Gemäß § 36 Abs. 2 BMG ist eine Datenübermittlung von Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz –SG) an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.
- Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten regelmäßig übermitteln. Gemäß § 42 Abs. 3 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der die meldepflichtige nicht Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören, hingewiesen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten (Übermittlungssperre) ist schriftlich an die

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Bürgerservice
Markt 6
07318 Saalfeld/Saale

zu richten.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet die Stadt Saalfeld/Saale darum, das Formular „Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)“ zu verwenden. Formulare erhalten Sie direkt im Bürgerservice der Stadt Saalfeld/Saale und können auf der Internetseite der Stadt Saalfeld/Saale (www.saalfeld.de) abgerufen werden.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgerservice der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.



Sprechstunde des Bürgermeisters

Wann?

Mittwoch, 28.11.2018
14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Wo?

Sitzungssaal Rathaus
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale





Stellenausschreibung

Mitarbeiter/in Bauhof/Straßenreinigung

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht zum 01.01.2019 eine/n

Mitarbeiter/in Bauhof/Straßenreinigung.

Die Stelle ist unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Die Entgeltzahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 TVöD. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen unter www.saalfeld.de (Aktuelles | Stellenausschreibungen).

Laubentsorgung auf öffentlichen Gehwegen

Der Herbst hält Einzug in der Feengrotten- und Kurstadt. Die "goldene" Farbenpracht der Laubbäume geht allerdings naturgemäß in Laubfall über und bringt damit Pflichten für Bürgerinnen und Bürger, da die Beräumung des Laubes gemäß der "Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Saalfeld" Aufgabe von Grundstückseigentümern bzw. deren Beauftragten ist. Verstöße gegen die Satzung stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Geldbuße geahndet werden.

Das Tiefbaumt weist aus gegebenem Anlass nachdrücklich darauf hin, dass "die Beseitigung und Entsorgung des Laubes von Gehwegen einschließlich des Straßenrandes (Rinnstein) sowie der Öffnung der Straßenkanäle (Gullys) wöchentliche Pflicht der Anlieger ist und diesen allein obliegt." Das Laub kann kostenfrei zum Wertstoffhof des ZASO in der Industriestraße gebracht werden.

AUSNAHME: Einsatz der Kehrmaschine bei hohem Laubaufkommen

Die Stadt Saalfeld/Saale wird am 23.10.2018 und am 01.11.2018 als freiwillige Leistung in Straßen mit sehr großem Laubfall das Laub einsaugen und entsorgen. Aus diesem Grund sind Anwohner angehalten, keine Säcke an den Straßenrand zu stellen, sondern das Laub bis 7:00 Uhr an den Straßenrand zu kehren, sodass es von der Kehrmaschine aufgenommen werden kann. Dies gilt ausschließlich für folgende Straßen bzw. -abschnitte:

Albert-Schweitzer-Straße | Am Watzenbach | An der Politz | Aquilastraße | Dr.-Wilhelm-Külz-Straße | Eichendorffstraße | Friedhofstraße (unterer Teil) | Geschwister-Scholl-Straße (Schule + Gasthaus) | Grobestraße (große Linde) | Grünhain | Herderstraße | Kapellenstraße (große Eiche) | Käthe-Kollwitz-Straße | Köditzgasse | Lachenstraße | Puschkinstraße (Nebenweg vor Büchner) | Sonneberger Straße | Untere Dorfstraße | Unterm Kitzerstein | Zum Eckardsanger (entlang Viehtreibe) | Zum Turnplatz | Kelzstraße.

Saalfelds Tiefbauamtsleiter Uwe Neumann erläutert hierzu: "Diese Reinigung ist erforderlich, damit die Sinkkästen frei bleiben und bei starken Regenfällen das Oberflächenwasser auch im Herbst problemlos ablaufen kann. Eine Gebühr wird für diese Reinigung nicht anfallen, da diese Straßenreinigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Verkehrssicherheit dient. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine freiwillige Unterstützung. Grundsätzlich sind die Eigentümer und Besitzer zur Reinigung und Entsorgung verpflichtet."

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Führungen & Feengrotten

Sa, 20.10. Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information

Sa, 20.10. Stadtführung "Nachtschwärmeri" | 21:00 Uhr | ab Tourist-Information *

Sa, 20.10. Erlebnisführung "Taschenlampentour" | 17:30 Uhr | Saalfelder Feengrotten**

So, 21.10. Familien-Stadtführung | 14:00 Uhr | ab Tourist-Information*

Sa, 27.10. Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information

Fr, 2.11. – Sa, 3.11. Feelloween | 15:00 – 20:00 Uhr | Feengrotten**

bis 1.11. Kinderführung Zwergentour | 11:00 und 15:00 Uhr | Feengrotten**

4.11. – 17.11. Kinderführung Zwergentour | 15:00 Uhr | Feengrotten**

10.11. Fototour | 16:00 Uhr | Feengrotten**

* Anmeldung: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181

** Anmeldung: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

Tag der offenen Tür in der Grundschule "Marco Polo"

Am 6. November 2018 laden wir von 7:50 Uhr bis ca. 16:00 Uhr ein.

- 7:50 Uhr - 11:35 Uhr Einblick in den Unterricht in verschiedene Klassen der beiden Schulteile
- 14 Uhr - 15 Uhr Workshops über das Lernen in der Schuleingangsphase sowie im Schulteil Montessori
- 15 Uhr - 16 Uhr Gesprächsrunden mit der Schulleitung in der Aula
- 14 Uhr - 16 Uhr Besichtigung des Hortes

Veranstaltungen der Bibliothek

Mi, 24.10., 10 Uhr, **Puppentheater FERDINAND DER STIER** für Kinder ab 4 Jahren, keine Gruppenanmeldungen mehr möglich
Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7

Di, 30.10., 10 Uhr, **Puppentheater „Liederbiber“** für Kinder ab 4 Jahren, keine Gruppenanmeldung mehr möglich
Zweigbibliothek Gorndorf (A.-Schweitzer-Str. 132)

Di, 06.11., 16 Uhr, **„Vorhang zu!“** - Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten | Für Kinder bis 7 Jahre
Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7

Fr, 16.11., 10 Uhr, **Bundesweiter Vorlesetag „ICEzeit“** – ein Crystal Meth-Roman | Autorenlesung mit Verena Zeltner
Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7

Fr, 16.11., 10.30 Uhr **„Das Geheimnis des schwarzen Teiches“**
Autorenlesung mit Andreas Hoffmann
Zweigbibliothek Gorndorf (A.-Schweitzer-Str. 132)

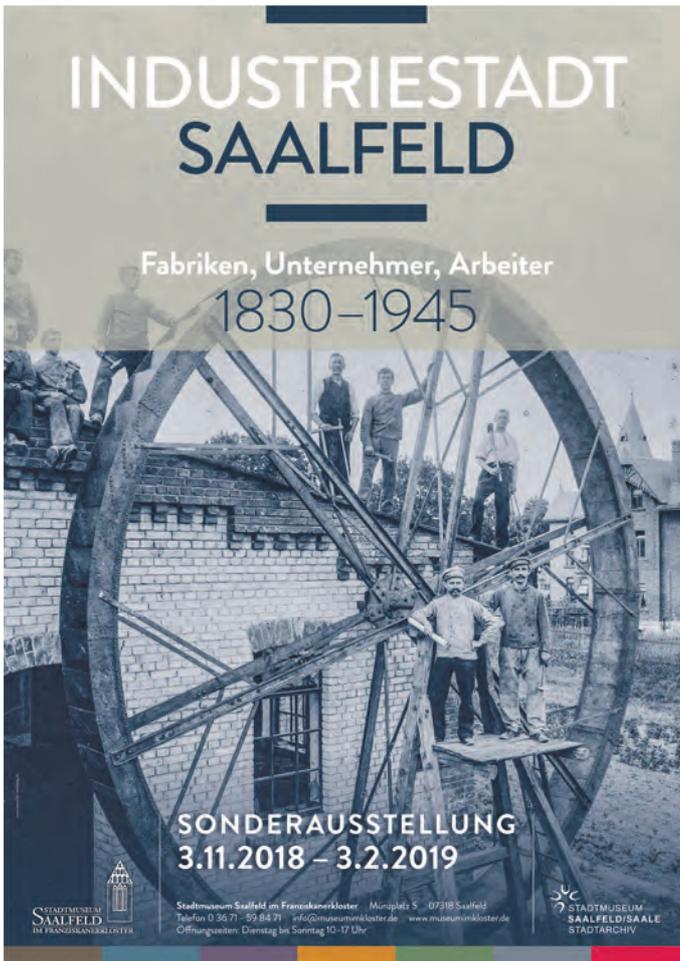


Sonderausstellung: Industriestadt Saalfeld. Fabriken, Unternehmer, Arbeiter 1830 bis 1945

3. November 2018 bis 3. Februar 2019
Dienstag bis Sonntag 10-17 Uhr

Die Ausstellung dokumentiert anhand historischer Fotografien die Industrialisierung in Saalfeld von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs.

Zur Ausstellung erscheint ein Begleitbuch im Erfurter Sutton-Verlag. Die Ausstellungseröffnung mit Buchvorstellung findet am Samstag, dem 3. November 2018, um 10 Uhr im Museum statt.



StandLand 2035?

Aktuell wird das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Saalfeld/Saale 2020 fortgeschrieben. Das letzte Mal fand dies vor fast 20 Jahren statt und soll nun den Weg der Feengrotten- und Kurstadt in das Jahr 2035 weisen.

Am 22. November 2018, um 16 Uhr findet im Kultur- und Tagungszentrum Meininger Hof die öffentliche Präsentation des Zwischenstandes „ISEK 2035“ statt. Stadträte, Akteure und Bürger sollen hier u. a. zu den möglichen Themenfeldern:

- Stadt, Region, Identität, Wirtschaft und Arbeit,
- Verkehr, Stadtentwicklung, Wohnen,
- Kultur, Sport, Freizeit, Soziales und Bildung sowie
- Natur, Umwelt, Tourismus.

diskutieren.

Eine Information sowie Änderungs- und Ergänzungsvorschläge sind allerdings auch schon jetzt via saalfeld.de möglich.

Sport frei auf neuem Kunstrasenplatz Bürgermeister und Landrat übergeben neue Spielfläche im Saalfelder Stadion „An den Saale- wiesen“

Symbolisch gaben Ende September Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania und Marko Wolfram, Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, den neuen Kunstrasenplatz im städtischen Stadion offiziell für den Sport wieder frei. Gut 323 000 Euro wurden in die neue Spielfläche investiert. Rund 100 000 steuerte der Landkreis aus Sportfördermitteln bei. „Ich freue mich, dass wir jetzt für die Sportlerinnen und Sportler der Kreisstadt optimale Trainings- und Spielmöglichkeiten anbieten können“, sagte Wolfram und Dr. Kania pflichtete ihm bei: „Damit gibt es jetzt wieder Top-Bedingungen für unsere Vereine. Gut angelegtes Geld, wie ich finde.“

Die Gesamtkosten teilen sich Landkreis und Stadt mit je 96 600 Euro und der Freistaat mit 129 200 Euro. Hauptnutzer der Gesamtanlage sind die Schülerinnen und Schüler der in der Stadt gelegenen Schulen, Saalfelds Fußballvereine – allen voran der FC Saalfeld –, der American Football-Verein Saalfeld Titans und der Leichtathletikverein Saalfeld. Ein Teil des ausgebauten Belages kommt auf dem Lok-Sportplatz an der Langeschader Straße wieder zum Einsatz. Dort wird der alte Tennenplatz mit einem neuen Kunstrasen versehen. Das Fundament für die Kunstrasenbahnen ist bereits fertig und die Bahnen liegen zum Ausrollen bereit. Der Platz soll bei schlechter Witterung durch Freizeitsportler und kleinere Trainingsgruppen genutzt werden. Bereits in 2017 wurde der Belag der Rundlaufbahn erneuert. Zu den Gesamtkosten von gut 92 000 Euro trugen damals Stadt und Kreis jeweils fast 28 000 Euro und der Freistaat 37 000 Euro bei.

33. SAALFELDER JAZZTAGE 2018

- KLARO! JAZZ QUARTETT | 1. NOVEMBER | 20 UHR | MEININGER HOF
- DENIS WITTEBERG & SEINE SCHELLACK-SOLISTEN | 3. NOVEMBER | 20 UHR | MEININGER HOF
- SPANISH MODE | 4. NOVEMBER | 10:30 UHR | FRÜHSCHOPPEN IM PAPPENHEIMER
- CRISTIN CLAAS TRIO | 9. NOVEMBER | 20 UHR | JAZZ BEI SCHIER OPTIK

Tickets für sämtliche Jazztage-Veranstaltungen gibt es an allen bekannten Vorverkaufsstellen, unter Tel. 03671/359590 sowie auf www.meiningerhof.de.



Saalfeld/Saale ist Sportstadt

„Statistisch gesehen ist jeder fünfte Saalfelder Mitglied in einem Sportverein. Mit 35 Sportvereinen und derzeit 4 737 Vereinsmitgliedern ist für jede Altersklasse und jeden sportlichen Geschmack in 54 verschiedenen Sportarten etwas dabei. Hauptaugenmerk legen wir auf die Sportanlagen sowie die Wettkampf- und Trainingsbedingungen der Sportvereine“, beschreibt Thomas Säuberlich, Leiter Sportabteilung.

„Nicht ausschließlich die Wirtschaft und das kulturelle Leben prägen eine Stadt, auch der Sport trägt zum positiven Lebensgefühl der Menschen in ihrer Heimat bei. Dabei ist es egal, ob es die großen Erfolge oder die kleinen Schritte zum Erreichen der sportlichen Ziele sind. Der Sport ist Bestandteil unserer Gesellschaft. Er hält unsere Körper fit und bietet die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und die freie Zeit sinnvoll zu nutzen. Der Sport schult Fairness und Respekt, stärkt den Teamgeist und das Selbstbewusstsein und besitzt eine hohe Integrationskraft“, sagt Bürgermeister Dr. Kania. Auch in der Saison 2017/18 errangen Saalfelds Sportlerinnen und Sportler vielfältige Erfolge im In- und Ausland. Sie sind dabei Botschafter der Stadt. Nicht von ungefähr genießt die Stadt Saalfeld/Saale dadurch einen guten Ruf als „Sportstadt“. Mit der städtischen Sportlehre sowie dem Ehrenamtspreis im Sport unterstreicht die Stadt dies alljährlich mit.

„Ein Dankeschön gilt aber vor allem auch denjenigen, welche die Vereine führen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene trainieren und betreuen. Danke sei auch den vielen Eltern gesagt, die Woche für Woche mit ihren Schützlingen zu den Wettkämpfen fahren. Ohne deren Engagement würde vieles nicht funktionieren“, bekräftigt Säuberlich u. a. mit Blick auf die 299 in der Stadt aktiven ehrenamtlichen Übungsleiter und Trainer.

Dass Saalfelds Sportinfrastruktur intakt ist, ist nicht zuletzt den verantwortlichen Entscheidern zu verdanken. So wurden viele Sporteinrichtungen saniert oder neugebaut. Das Freibad und das Stadion „An den Saalewiesen“ wurden komplett umgebaut und saniert. Es entstanden zwei Dreifeldhallen und neue Außensportanlagen. Fast alle Schulsportanlagen sind komplett oder teilweise saniert. Hinzukommen einige kleinere Maßnahmen z. B. Flutlichtanlagen in den Sporteinrichtungen und Ballspielkäfige in den Wohnanlagen. In den vergangenen 20 Jahren investierte die Stadt rund 18 Millionen Euro in die Sportinfrastruktur. Alle Kinder und Jugendlichen können die städtischen Einrichtungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb kostenfrei nutzen. Erwachsene zahlen eine Betriebskostenpauschale von monatlich 1,50 Euro.

Aktuell laufen die Planungen für die Sanierung und Erneuerung der Turnhalle und der Außensportanlage der Regelschule „Geschwister Scholl“. An der Grundschule Gorndorf ist die Sanierung der Außensportanlage ebenfalls beschlossene Sache. Darüber hinaus wird derzeit am städtischen Haushalt 2019 gearbeitet. „Die Stadt Saalfeld/Saale wird weiterhin den Sport fördern und unterstützen“, verdeutlicht Dr. Steffen Kania hierzu.



Foto: Falko Smirat

Ja zum Stadtgrün

Am 8. Oktober war Bürgermeister Dr. Steffen Kania 100 Tage im Amt. Selbigen Tag nutzten der NABU-Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt und die BI „Museumsquartier“ und übergaben ihm 2018 Unterschriften, die ein „Ja zum Stadtgrün – für ein gesundes und lebendiges Saalfeld“ bekunden.

Die Initiatoren bekräftigten damit ihre Hoffnung und Erwartung, dass „Bäume und Grünflächen – unser Stadtgrün und das Stadtklima – bei innerstädtischen Planungen und Entwicklungen mehr Beachtung finden und mehr Wertschätzung erfahren.“ Auch sollen bestehende Bäume bei Baumaßnahmen besseren Schutz erfahren.

NABU-Kreisvorsitzender Rainer Hämmerling erinnerte Bürgermeister Dr. Kania in dem Zusammenhang an seine Anregung vor der Wahl, dass die Stadt in Sachen Baumschutz mit gutem Beispiel voran gehen solle. Er bot zudem die Zusammenarbeit des NABU mit der Stadtverwaltung an, die Dr. Steffen Kania dankend annahm. „Die Stadt wird zukünftig ihrer Vorbildfunktion gerechter und insbesondere auch in Sachen Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beteiligung deutlich proaktiver werden“, sagte Saalfelds Stadtoberhaupt.



Azubis helfen „Inselkindern“

Die Auszubildenden der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt gestalten im Rahmen ihrer dreijährigen Ausbildung ein eigenes „Azubi-Projekt“. Im mehrwöchigen Projektzeitraum wütete im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt das Sturmtief „Fabienne“ und hinterließ u. a. am Saalfelder Waldkindergarten „Inselkinder“ schwere Sturmschäden. Sogar Kinderspielzeug wurde stark beschädigt.





Zur Projektstätigkeit gehört auch die Einhaltung eines festgelegten Budgets, das in diesem Jahr nicht ausgeschöpft wurde. Die fünf jungen Menschen erfuhren von den Schäden im Kindergarten, zögerten nicht und warben für eine Geldspende aus dem Restbudget an den betroffenen Kindergarten. Schließlich übergaben nun zwei von ihnen am 9. Oktober im Namen der Kreissparkasse eine Spende in Höhe von 300 Euro sowie einem „Sandkastenbagger“.

„Ich freue mich, dass sich auch der Nachwuchs der Kreissparkasse für unsere Region und unsere Einwohner engagiert. Ein gutes Zeichen – nicht nur für Saalfeld“, dankt Bürgermeister Dr. Steffen Kania.

150 Jahre Kreisstadt Saalfeld/Saale Festkonzert bildet würdigen Rahmen für das Jubiläum

Fulminant mit Wagners Meistersinger-Ouvertüre startete das Festkonzert der Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt anlässlich „150 Jahre Kreisstadt Saalfeld/Saale“ am 6. Oktober vor gut 150 Gästen im Kultur- und Tagungszentrum Meininger Hof. Ihr folgten Werken von Johann Strauß (Sohn), Johannes Brahms, Gioachino Rossini und Franz Chlum.



Bürgermeister Dr. Steffen Kania beschwor in seiner Festrede insbesondere die gegenseitige Achtung der kommunalen Familie und ihrer Bürger mit- und untereinander. Eine starke Kreisstadt bedürfe einer starken Region und umgekehrt. „Nicht Häuser machen die Stadt, sondern die Menschen – Einwohner und Gäste gleichermaßen.“ Herzlich begrüßte er neben seinem Vorgänger Matthias Graul und dem Zweiten Beigeordneten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Andreas Grünschneder, den letzten Landrat des Altkreises Saalfeld, Jürgen Pfeiffer, sowie dessen Saalfeld-Rudolstädter Nachfolger Dr. Werner Thomas.

Saalfeld/Saale war im Laufe der Jahrhunderte immer wieder Verwaltungssitz und Sitz eines Amtes - von 1680 bis 1735 sogar Residenzstadt des Fürstentums Sachsen-Saalfeld und dadurch – wie man heute weiß – die Wiege der europäischen Dynastien. Den Status als Kreisstadt erlangte Saalfeld/Saale allerdings erst mit der Verwaltungsreform von 1868 im Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Mit dem Gesetz „Von der Verfassung und Verwaltung der Gemeinden“, das am 15. April 1868 vom Sachsen-Meiningener Landtag verabschiedet und von Herzog Georg II als souveränem Landesherr bestätigt wurde, begann die Einteilung des Herzogtums Sachsen-Meiningen in die Landkreise Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg und Saalfeld/Saale zum Zwecke einer modernen Verwaltung.

Der damalige Landkreis „Saalfeld“ erstreckte sich zunächst auf 164 qkm und

hatte nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 insgesamt 12 883 Einwohner. Die Einteilung des 1868 gebildeten Landkreises Saalfeld blieb bis 1920 bestehen.

Am 1. Oktober 1922 trat im Zuge der Vereinigung der ehemaligen Thüringischen Fürstentümer zum Freistaat Thüringen das Gesetz zur Kreisneugliederung in Kraft, welches allerdings weitgehend alte historische Zusammenhänge berücksichtigte. Von den alten Meininger Kreisstädten können Hildburghausen und Sonneberg in diesem Jahr nicht nur 150 Jahre Kreisstadt, sondern auch 150 Jahre Landkreis feiern. In Schmalkalden-Meiningen und Saalfeld-Rudolstadt haben die Landkreise inzwischen neue Bezeichnungen, in denen sich auch die ehemaligen Kreisstädte Rudolstadt und Schmalkalden wiederfinden.

Ein Herzstück, ein Stück Identität und das bedeutsamste Symbol für den Kreissitz ist das barocke Saalfelder Residenzschloss, welches bis 1745 Residenz der Herzöge von Sachsen-Coburg-Saalfeld und ab 1921, nach dem großen Umbau von 1919 bis 1922, Sitz der Verwaltung des Landkreises und des Landrates ist. Bevor die Verwaltung in das Schloss umzog, war sie von 1868 bis 1921 im ehemaligen herzoglichen Verwaltungsgebäude in der Alten Freiheit 3 neben dem Meininger Hof untergebracht. Aktuell entstehen in diesem Gebäude neue, moderne Wohnungen.

„Saalfeld blieb, trotz aller gesellschaftlichen Veränderungen und diverser Gebietsreformen, bis heute Kreisstadt. Und das ist gut so. Der Erhalt des Kreisstadtstatus muss auch zukünftig unser gemeinsames Ziel sein“, bekräftigte Dr. Kania in seiner Festrede.

Saalfelder Herbstfest




21. Oktober 11 - 18 Uhr

(musikalische Unterhaltung mit
„Original Wutschentaler“ ab 13 Uhr
verkaufsoffen ab 13 Uhr)

Saalfelder Marktplatz

herbstlich • kulinarisch • musikalisch






Fahr nicht fort
kauf vor Ort



AUSBILDUNGSPLÄTZE

DER STÄDTE SAALFELD/SAALE UND RUDOLSTADT

DREIKLANG SAALFELD
RUDOLSTADT
BAD BLANKENBURG



Starte 2019 deine Zukunft

mit einer **Ausbildung** bei den Städten Saalfeld/Saale oder Rudolstadt als

Verwaltungsfachangestellte/r

Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Du bist auf der Suche nach einem **verantwortungsbewussten** und **vielfältigen** Ausbildungsberuf? Du hast das gewisse Feingefühl im **Umgang mit Menschen** und stehst ihnen gerne **beratend** zur Seite? Du magst es, Aufgaben **eigenverantwortlich** oder im **Team** zu lösen?

Dann komm in eine unserer Stadtverwaltungen, lerne beständig Neues und erhalte die Chance auf einen zukunftssicheren Beruf.

Das solltest du mitbringen:

- guter Realschulabschluss oder Abitur beziehungsweise Fachschulabschluss
- gute Noten in Deutsch, Mathematik, Sozialkunde und Wirtschaft
- Hilfsbereitschaft im Umgang mit Menschen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicheres und korrektes Auftreten
- Interesse an der Arbeit im öffentlichen Dienst

Die Inhalte deiner Ausbildung:

- du lernst die vielfältigen Tätigkeiten in einer Verwaltung kennen
- dein theoretisches Fachwissen und die Anwendung von Gesetzen vermitteln dir Berufs- und Verwaltungsschule
- du kannst deine Ideen und Hilfe bei städtischen Festen mit einbringen

BEWIRB DICH BIS 31. OKTOBER 2018



Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale
Kati Chalupka
0 36 71 / 59 82 37
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Stadtverwaltung Rudolstadt

Fachdienst Personal
Markt 7
07407 Rudolstadt
Katrin Ludwig
0 36 72 / 48 63 03
bewerbung@rudolstadt.de